

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0800/2026

Abteilung: Hauptverwaltung, Digitale Verwaltung

Bearbeiter/in: Ernst Müller

Haushaltswirksamkeit:

☐ nein

☒ ja, bei

Produkt: 11400, 11450

Investitionskosten:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Drittmittel:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

☒ nein

☐ ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant:

☐ nein

☒ ja

Fundstelle: Stellenplan

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	25.06.2026	öffentlich	Information

Betreff: Ausschreibung der Stelle der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

Die Amtszeit von Frau Stefanie Seiler endet mit Ablauf des 01.01.2027. Nach § 53 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens am 69. Tag vor der Wahl öffentlich auszuschreiben. Bezogen auf den Wahltermin 06.09.2026 hat die Ausschreibung spätestens am 29.06.2026 zu erfolgen.

Die Verwaltung wird folgenden Ausschreibungstext veröffentlichen:

Ausschreibung der Stelle der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt Speyer

Bei der kreisfreien Stadt Speyer (rund 51.000 Einwohner) ist wegen Ablaufs der Amtszeit der Stelleninhaberin am 1. Januar 2027 die Stelle

der hauptamtlichen Oberbürgermeisterin/des hauptamtlichen Oberbürgermeisters

zum 2. Januar 2027 neu zu besetzen. Die bisherige Stelleninhaberin stellt sich zur Wiederwahl für das Amt.

Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister wird am 6. September 2026 von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Speyer für die Dauer von acht Jahren direkt gewählt (Urwahl). Erhält keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am 20. September 2026 unter den zwei Bewerberinnen/Bewerbern, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben, eine Stichwahl statt.

Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsordnung.

Wählbar ist nach § 53 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, wer Deutsche/Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz oder Staatsangehörige/Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet hat, nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für

die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Neben einer beamtenrechtlichen Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, polizeiliches Führungszeugnis, Übersicht über den beruflichen Werdegang usw.) ist aufgrund der Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin/Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe (Sonderregelung) erforderlich. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Wahlbekanntmachung. Diese kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Wahlamt, Maximilianstraße 100, 67346 Speyer, angefordert werden und ist im Internet unter www.speyer.de abrufbar.

Die Frist zur Abgabe von Wahlvorschlägen endet gemäß § 16 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz spätestens am 20. Juli 2026, 18:00 Uhr (Ausschlussfrist).

Mit der Abgabe der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass den politischen Parteien und Gruppen die eingegangene Bewerbung bekannt gegeben und Einsicht in die weiteren Unterlagen gewährt wird. Dieses Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien oder Gruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an die

Stadtverwaltung Speyer
Kennwort „Wahl Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister“
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

bzw.

Postfach 1980
67343 Speyer

Speyer, den 25.06.2026
Stadtverwaltung
In Vertretung

Prof. Dr. Alexander Schubert
Bürgermeister und Wahlleiter

Die Verwaltung sieht eine Veröffentlichung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz sowie im Amtsblatt der Stadt Speyer vor (analog Ausschreibung Bürgermeister 2025). Zusätzliche Veröffentlichungen in weiteren Publikationsorganen, z.B. Tageszeitungen, würden Kosten im oberen vierstelligen Bereich verursachen.